



Vanguard AG

Berlin

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Mittwoch, den 1. Juli 2026, um 12:00 Uhr (MESZ)

im Maritim proArte Hotel Berlin, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechend §§ 172, 173 AktG ist zu dem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen folgende Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Vanguard

AG, Landsberger Straße 222, 12623 Berlin, zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

- der festgestellte Jahresabschluss der Vanguard AG zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht und
- der Bericht des Aufsichtsrats.

Die genannten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen. Auf Verlangen werden jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos Abschriften dieser Unterlagen zugesandt, Aktionäre können zudem unter der E-Mail-Adresse investor-relations@vanguard.de elektronische Fassungen dieser Unterlagen anfordern.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes, namentlich Frau Ulrike Marczak und Frau Jessica Hiltermann, Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats, namentlich Herrn Dr. Oliver Bärtl, Herrn Wolfgang Essler und Frau Dr. Nicole Strüngmann-Butscheidt, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

die COUNSEL TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Nicole Strüngmann-Butscheidt hat ihr Aufsichtsratsmandat zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, niedergelegt, also der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2026, zu der hiermit einberufen wird. Somit sind Neuwahlen erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Vanguard AG setzt sich gemäß §§ 95 ff AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat wird nach den Regelungen der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i. V. m. § 10 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Frau Franziska Heeg, wohnhaft in München, Beteiligungsmanagerin,
ATHOS KG

anstelle des ausscheidenden Mitglieds in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl von Frau Heeg erfolgt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds, d.h. mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

II. Zugänglich gemachte Unterlagen

Folgende Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Vanguard AG, Landsberger Straße 222, 12623 Berlin, zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

1. der festgestellte Jahresabschluss der Vanguard AG zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht,

2. der Bericht des Aufsichtsrats.

Diese Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsicht ausliegen. Auf Verlangen werden jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos Abschriften dieser Unterlagen zugesandt, Aktionäre können zudem unter der E-Mail-Adresse investor-relations@vanguard.de elektronische Fassungen dieser Unterlagen anfordern.

III. Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Über die Pflichtangaben der Einberufung nach §§ 121 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG hinaus erteilt die Gesellschaft nachfolgend freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Diese sollen den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Aktionärsrechte erleichtern. Die nachfolgenden Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Teilnahmebedingungen, Stimmabgabe, Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre - selbst oder durch Bevollmächtigte - berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Vanguard AG eingetragen sind und die sich bei der Gesellschaft bis spätestens **24. Juni 2026, 24:00 Uhr MESZ (Zeitpunkt des Zugangs)**, in Textform (§ 126b BGB) unter der nachstehenden Adresse:

Vanguard AG
c/o HCE Consult AG
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

angemeldet haben.

Die Anmeldung kann bis spätestens **24. Juni 2026 um 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, auch auf elektronischem Weg unter Verwendung des von der Gesellschaft unter

<https://www.vanguard.de/investor-relations/hv>

angebotenen passwortgeschützten HV-Portals erfolgen.

Die notwendigen individuellen Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals werden mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) nur als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts setzen damit auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Aktionär zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Nach § 21 Abs. 2 der Satzung finden in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung sowie am Tag der Hauptversammlung selbst, d. h. vom 24. Juni 2026, 24:00 Uhr MESZ bis einschließlich zum 1. Juli 2026, 24:00 Uhr MESZ, Löschungen, Neueintragen und Änderungen im Aktienregister nicht statt.

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG an einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere gemäß § 135 AktG gleichgestellte Person erteilt wird. Bitte übermitteln Sie die Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse:

Vanguard AG
c/o HCE Consult AG
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Die Vollmacht kann auch auf elektronischem Weg unter Verwendung des von der Gesellschaft unter

<https://www.vanguard.de/investor-relations/hv>

angebotenen passwortgeschützten HV-Portals erteilt werden.

Die Gesellschaft wird in Anlehnung an den Deutschen Corporate Governance Kodex weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter benennen und bietet teilnahme- und stimmberechtigten Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind entweder in Textform (§ 126b BGB) an die nachstehenden Adresse zu senden

Vanguard AG
c/o HCE Consult AG
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

oder auf elektronischem Weg unter Verwendung des von der Gesellschaft unter

<https://www.vanguard.de/investor-relations/hv>

angebotenen passwortgeschützten HV-Portals zu erteilen.

Die notwendigen individuellen Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals sowie das Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder an Dritte werden mit der mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandt. Die Aktionäre werden gebeten, diese Formulare zu verwenden, möglich ist jedoch auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) ausstellen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, Vollmachten bis zum 30. Juni 2026 um 24:00 Uhr (MESZ) zu übermitteln. Das HV-Portal wird ebenfalls bis zum des 30. Juni 2026 um 24:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung stehen. Das schließt eine Erteilung von Vollmachten auch nach diesem Zeitpunkt nicht aus. Nähere Einzelheiten zur Vollmachtserteilung können den Unterlagen entnommen werden, die alle zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung im Aktienregister der Vanguard AG eingetragenen Aktionäre unaufgefordert übersandt bekommen.

In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

2. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, § 126 Abs. 1, § 127 AktG

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind einschließlich einer etwaigen Begründung ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Vanguard AG
c/o HCE Consult AG
Postfach 820335
81803 München
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis zum Ablauf des 16. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), bei uns eingehen, wird die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben den Aktionären zugänglich machen. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der

Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

3. Weitere Angaben zu den Abstimmungen nach Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Unter Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet und ist somit auch keine Abstimmung vorgesehen (zur Erläuterung siehe dort). Unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 haben die vorgesehenen Abstimmungen über die bekanntgemachten Beschluss- bzw. Wahlvorschläge verbindlichen Charakter. Es besteht jeweils die Möglichkeit, mit „Ja“ (Befürwortung) oder „Nein“ (Ablehnung) abzustimmen oder sich der Stimme zu enthalten (Stimmenthaltung).

IV. Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Die Datenschutzhinweise stehen auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.vanguard.de> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Berlin, im Mai 2026

VANGUARD AG

Der Vorstand

Informationen nach Tabelle 3 EU-DVO 2018/1212

A. Inhalt der Mitteilung

1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	VANG010701GM
2. Art der Mitteilung	Einberufung einer Hauptversammlung (Formale Angabe nach EU-DVO: NEWM)

B. Angaben zum Emittenten

1. ISIN	
2. Name des Emittenten	Vanguard AG

C. Angaben zur Hauptversammlung

1. Datum der Hauptversammlung	01. Juli 2026 (Formale Angabe nach EU-DVO: 20260701)
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	12:00 Uhr (MESZ) (Formale Angabe nach EU-DVO: 10:00 UTC)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung (Formale Angabe nach EU-DVO: GMET)
4. Ort der Hauptversammlung	im Maritim proArte Hotel Berlin, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin
5. Aufzeichnungsdatum	Maßgeblicher Bestandsstichtag: 24. Juni 2026, 24 Uhr (MESZ) (Formale Angabe nach EU-DVO: 20260624, 22 Uhr UTC)
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.vanguard.de/investor-relations/hv